

# Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am Donnerstag, 29. August 2013, in der Gaststätte Braun

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Herr Klaus Dithmer ab 20:15 Uhr

Frau Inke Kruse

Herr Jörg Ohm

Herr Jens Petersen

Herr Jan Rohwedder

Herr Wolfgang Struve

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

## Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu Top 9. ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 06.06.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
5. Erlass einer neuen Hauptsatzung
6. Änderung von Bebauungsplänen
  - 6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"  
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - 6.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"  
hier: Satzungsbeschluss
7. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
8. Eingaben und Anfragen
9. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Reiner Lahl trägt folgendes vor:

- Das Sichtfeld im Bereich Straße Breeken /Buddelberg muss beschnitten werden.
- In der Straße Breeken steht eine abgestorbene Kastanie. Diese müsste abgenommen werden, damit hierdurch keine Schäden entstehen.
- Der Gully-Einsatz vor dem Grundstück Lahl ist zu erneuern.

Der Bürgermeister bittet Jörg Ohm, Entsprechendes zu veranlassen.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 06.06.2013**

Die Niederschrift Nr. 1 vom 06.06.2013 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Sachstand zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W mit einem Kostenanteil von ca. 34.000 Euro für die Gemeinde Dörpling
- Sachstand zur Errichtung der Kindergartengruppe U 3, wobei die Gruppe voraussichtlich zum 01.10.2013 die Arbeit aufnehmen kann
- Übernahme der nicht gedeckten Kosten für die Friedhof
- Neufestsetzung der Abwassergebühren
- Auslastung der Arztpraxis
- Neuverpachtung des Schwimmbadkiosks 2014

## **TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Dörpling fand am 29.07.2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielsgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Klaus Dithmer
2. Astrid Dithmer
3. Uwe Gräler
4. Wolfgang Struve

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 5. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling ist den aktuellen Gegebenheiten des Modells angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 2 der Hauptsatzung „Einberufung der Gemeindevertretung“ wird ersatzlos gestrichen, da die GV ohnehin einmal im Vierteljahr tagen soll.

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

Außerdem wird die Mitgliederzahl im Projektausschuss von 9 auf 11 erhöht. Dies wird erforderlich, da den Gemeinden Tielenhemme und Wallen für gemeindeübergreifende Maßnahmen ein Stimmrecht im Projektausschuss eingeräumt werden soll.

§ 6 „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45"**

### **hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling haben in der Zeit vom 25.06.2013 bis 26.07.2013 öffentlich ausgelegt und sind den TÖB zur Stellungnahme übersandt worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

### **Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 27.06.2013**

mit Schreiben vom 10.06.2013, hier eingegangen am 13.06.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 zusätzlich größere, dem ortsüblichen Bedarf angepasste Nebenanlagen zuzulassen.

Die Größe dieser zusätzlichen Nebenanlagen darf 100 m<sup>3</sup> umbauten Raumes und eine Firsthöhe von 2,50 m nicht überschreiten. Um das Erscheinungsbild der Siedlung nicht zu beeinträchtigen, sollen die Nebenanlagen nur innerhalb eines Abstandes von 12 m – gemessen von der „hinteren“ Grundstücksgrenze – errichtet werden.

Da bei dieser Planänderung auf eine zeichnerische Darstellung verzichtet werden soll, empfehle ich eine eindeutige Definition der Lage (Himmelsrichtung) der Grundstücksgrenze, von der aus der 12 m Abstand zu messen ist. Weitere Anmerkungen habe ich nicht vorzubringen.

#### Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Text wird entsprechend angepasst, und zwar wie folgt: „...gemessen von der straßenseitig her gesehenen rückwärtigen Seite des Grundstückes“.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

### **TOP 6.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße 45" hier: Satzungsbeschluss**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

#### **Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 27.06.2013**

mit Schreiben vom 10.06.2013, hier eingegangen am 13.06.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 zusätzlich größere, dem ortsüblichen Bedarf angepasste Nebenanlagen zuzulassen.

Die Größe dieser zusätzlichen Nebenanlagen darf 100 m<sup>3</sup> umbauten Raumes und eine Firsthöhe von 2,50 m nicht überschreiten. Um das Erscheinungsbild der Siedlung nicht zu beeinträchtigen, sollen die Nebenanlagen nur innerhalb eines Abstandes von 12 m – gemessen von der „hinteren“ Grundstücksgrenze – errichtet werden.

Da bei dieser Planänderung auf eine zeichnerische Darstellung verzichtet werden soll, empfehle ich eine eindeutige Definition der Lage (Himmelsrichtung) der Grundstücksgrenze, von der aus der 12 m Abstand zu messen ist.

Weitere Anmerkungen habe ich nicht vorzubringen.

#### Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Text wird entsprechend angepasst, und zwar wie folgt: „...gemessen von der straßenseitig her gesehenen rückwärtigen Seite des Grundstückes“.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „südlich des Mühlenweges und nördlich der Kreisstraße K 45“ bestehend aus dem Textteil als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der

Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9, davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 7. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas**

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Es wird folgendes erörtert:

- Die Straßenbeleuchtung in der Straße Achterumsweg ist zu prüfen.
- Das Amt wird gebeten, für die Jagdgenossenschaft eine aktuelle Eigentümerliste zu erstellen
- Jens Petersen berichtet von der Nutzung des Spielplatzes in der Bergstraße
- Diverse Eigentümer sind wegen der Reinigung der Bürgersteige angesprochen worden
- Im Projektausschuss ist über die Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Reinigung der gemeinsamen Liegenschaften zu beraten
- Entwässerung des Grundstückes von Uwe Reimers – der Bürgermeister wird ein Gespräch führen

*gez. Volker Lorenzen*

---

Vorsitzender

*gez. Hans Maaßen*

---

Protokollführer